

Nachrichten für Naumburg und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Betscha, Borsdorf, Cöbna, Erdmannshain, Fuchsbain, Groß- und Kleinfleinsberg, Klinga, Köditz, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Throna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naumburg; es enthält Befragungen des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Befragungen.

Erscheinung wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Auslagen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Gekostete Zeilzeile 20 Pfg., amtliche 50 Pfg., Reklametext (Gepf.) 50 Pfg. Tabell. Geh. 50% Nachschlag. Bei unentgeltlich geschriebenen, sowie durch Vervielfacher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Streifen nicht haftbar.

Vertraut: Ami Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: C. G. & C. S., Naumburg bei Leipzig, Markt 3

Nummer 7

Sonnabend, den 14. Januar 1928

39. Jahrgang

Amthliches.

Die Hundsteuer, Schleusensteuer und Grundsteuer auf das 4. Viertel des Rechnungsjahres 1927 (1. Januar bis 31. März 1928), fällig am 15. Januar 1928, sind bis spätestens

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme bei Vermeidung der zwangsweligen Beibringung zu entrichten.
Es wird besonders darauf hingewiesen, daß für das Rechnungsjahr 1927 125 v. H. der Staatsgrundsteuer als Zuschlagsteuer endgültig erhoben werden. Die sich ergebende Nachvergebung, die von jedem einzelnen Steuerpflichtigen selbst zu erreichen ist, wird mit dem am 15. Januar 1928 fälligen Terminbeiträge für das 4. Rechnungssemester mit eingehoben.
Naumburg, am 30. Dezember 1927. Der Stadtrat.

Die nächste Mütterberatungsstunde findet Mittwoch, den 18. Januar 1928, nachmittags von 1 1/2 bis 3 Uhr für Säuglinge und Kleinkinder in der neuen Schule, Zimmer 4, statt.
Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen (Masern, Diphtheritis, Scharlach usw.) dürfen nicht an die Beratungen teilnehmen.
Naumburg, am 14. Januar 1928. Der Stadtrat.

Öffentliche Mahnung.

Diesjenige Steuerpflichtigen, die die am 15. 12. 1927 fällige Zahlung auf die Gewerbesteuer 1927 und die am 10. 1. 1928 fälligen Vorauszahlungen auf die Einkommen- (Körperschafts-) und Umsatzsteuer 1927 noch nicht geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, die rückständigen Beiträge nebst den entsprechenden Verzugszinsen binnen einer Woche an die Finanzkasse Grimma (Postfach 10 Leipzig Nr. 16166, Gemeindepfandamt Grimma Nr. 18, Bankkonto Reichsbank Leipzig) zu zahlen.
Nach Ablauf der Woche werden die Rückstände ohne besondere schriftliche Eingemahnung durch Postnachnahme oder im Zwangsversteherverfahren eingezogen werden.
Grimma, am 12. Januar 1928. Finanzamt.

Bekanntmachung.

Invalidenversicherung.

Nach dem Reichsgesetz vom 8. April 1927 (RGBl. I S. 95) sind die Beiträge für die Invalidenversicherung, die einen wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 RM. haben, vom 2. Januar 1928 an in der neuen Lohnklasse VII (bisher noch Lohnklasse VI) mit dem Wochenbeitrag von 2 RM zu entrichten.
Wenn nur Verdienste gemeldet werden, gelten dabei vom 2. Jan. 1928 an die folgenden Beitragsätze:

Lohnklasse	von mehr als	Wochenverdienst bis zu	Wochenbeitrag
I	6 RM	6 RM	30 Rp.
II	12 "	12 "	60 "
III	18 "	18 "	90 "
IV	24 "	24 "	120 "
V	30 "	30 "	150 "
VI	36 "	36 "	180 "
VII	36 "	200 "	200 "

Für Verdienste mit nicht mehr als 6 RM Wochenverdienst trägt der Arbeitgeber den vollen Betrag. Freiwillig Versicherter haben ihre Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II zu entrichten, Marken I. Lohnklasse sind für sie unwirksam.

Wenn der- und Sachbezüge gemeldet werden, gelten vom 2. Jan. 1928 an unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Wertes der Sachbezüge die folgenden Beitragsätze:

Es gehören	bei einem Verdienst bis zu	mit freier Wahl Wohnung, Steuer, Einweisung in den Berufsämtern oder sonstigen durch die Behörden anerkanntem Verdienste	in Lohnklasse	mit einem Wochenbeitrag von	
I. Versicherte bis zu 16 Jahren, weibl. Haus- und Wirtschaftsgeldbesitzerinnen (Wägde, Dienstmädchen in Privat-Sitzen, Adhinnen usw.), Aufwärtserinnen, Lehrlinge.	20.—	4 61	32.—	7.38	II 60
	46.—	10.61	32.—	7.38	III 90
	72.—	16.61	32.—	7.38	IV 120
	98.—	22.61	32.—	7.38	V 150
	124.—	28.61	32.—	7.38	VI 180
	124.—	28.61	32.—	7.38	VII 200

Dresden, 5. 1. 28

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Kraubüberfälle in der Herzegowina.
Graz, Die „Tagespost“ meldet aus Scrajewo: Das Präsidium des Kreisgerichtes in Mostar hat die Mitteilung erhalten, daß sich Raubüberfälle der nordslavischen Bevölkerung in der Herzegowina mehren. Die nordslavischen Bauern greifen begüterte Bauern an, um sich Nahrungsmittel zu verschaffen. Die Behörden haben zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine größere Anzahl Gendarmen in die Herzegowina entsandt.

Dr. Geßler tritt vom Amt zurück

Wechsel im Wehrministerium.

Geßlers Rücktrittsgesuch beim Reichspräsidenten.
Die unvermutet, aber ziemlich bestimmt in Berlin auftretenden Gerüchte vom Rücktritt des Reichswehrministers veranlaßten den Reichspräsidenten bis zu der tatsächlichen Mitteilung, daß Dr. Geßler den endgültigen Entschluß gefaßt hat, von seinem Amt zurückzutreten und sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Mit persönlichen Gründen, vor allem mit den schweren Schicksalschlägen, die ihm in der letzten Zeit betrafen haben, begründet Dr. Geßler die Abreise des Rücktritts. Schon vor einigen Tagen ließ er darüber Nachrich an Reichspräsident von Hindenburg und den Reichskanzler gelangen. Da der Entschluß feststeht, bilden das offizielle Abschiedsgesuch und dessen Genehmigung durch den Reichspräsidenten, der den von ihm sehr geschätzten Mitarbeiter ungenügend verlor, wohl nur selbstverständliche Folgen. Man kann damit rechnen, daß Geßler den Wehrstat für 1928 nicht mehr vor dem Reichstag vertreten wird. Nachwürdigerweise war bei den in Betracht kommenden amtlichen Stellen in Berlin, so insbesondere bei der Reichswehrstelle, auf alle Anfragen hin am Freitag von



Dr. Geßler.

Abg. v. Brüninghaus.

Rücktrittsabsichten des Wehrministers „nichts bekannt“, obwohl die Welt offen und mit voller Berechtigung davon sprach.
Es war auch die Rede davon, daß Herr Dr. Geßler unter Umständen ein längerer Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit bewilligt werden könnte und ein Vertreter für ihn die Geschäfte wahrnehmen würde mit Rücksicht auf die in absehbarer Zeit bevorstehenden Neuwahlen und die sich wahrscheinlich daran anschließende Neubildung des Kabinetts. Doch ist das nur eine Möglichkeit, zumal anderweitig schon sehr lebhaft die Nachfolgerfrage besprochen wird. Die Ernennung des Wehrministers erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers.

Geßlers Amtstätigkeit.

Wiederholt ist in den letzten Jahren von Rücktrittsabsichten Geßlers die Rede gewesen, ohne daß solche Ankündigungen sich in die Wirklichkeit umsetzten. Er hat

Teilweise Einigung über das Schulgesetz.

Die Simultanschulländer.

Der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien verhandelte Mittwoch fast sechs Stunden lang im Reichstag, um eine verbindende Linie zu finden über die Einnahme der kirchlichen Stellen in den Religionsunterricht. Schließlich wurde ein Antrag der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebracht, dem das Zentrum und die Bayerische Volkspartei zustimmten, so daß mit seiner Annahme im eigentlichen Ausschuß zu rechnen ist. Der Antrag lautet:

1. Den Religionsgesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts (Art. 144 und 149, Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in übereinstimmung mit ihren Grundgesetzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu diesem Zwecke das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgemeinschaften als solchen übertragen werden. 2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis zur Dienstaufsicht.

In das Gesetz soll nach dem § 16, der von der Überwachung des Religionsunterrichts spricht, ein § 16a mit nachstehendem Text eingefügt werden:

acht Jahre hindurch auf dem schweren Posten ausgehalten, auf den ihn das Geschick gerufen hatte. In jungen Jahren machte er an der Universität Erlangen seinen juristischen Doktor und wurde nach kurzer Tätigkeit als Staatsanwalt, dann als Gewerichter mit 35 Jahren zum ersten Bürgermeister von Regensburg gewählt. Nach drei Jahren siedelte er als Oberbürgermeister nach Nürnberg über. Während der Revolution gelang es ihm, die Arbeiterstadt Nürnberg und das übrige Nordböhmen vor Blutvergießen zu bewahren. Im Oktober 1919 schlug ihm die Demokratische Partei zum Wiederaufbauamtschef vor. Nach einem halben Jahre übernahm er als Nachfolger Postes das Reichswehrministerium.

Durch die langen Jahre hat es ihm nicht an Mühen und Anfechtungen gefehlt, aber unentwegt stand Geßler als kurzgewohnter und energischer Mann auf der Wacht, das, was er für richtig hielt zum Wiederaufbau der deutschen Wehrmacht, zu entwickeln und zu verteidigen. Wenn er jetzt müde geworden ist, so genügt es, auf den Verlust zweier blühender Söhne in den letzten Jahren hinzuweisen. Nun nahm ihm der unerbittliche Tod seine alte Mutter. Das hat wohl seinen Entschluß zum Reiten gebracht. Dr. Geßler ist einer der am stärksten amriten Minister des neuen Deutschland gewesen, trotzdem aber sozusagen der dienstfällige Minister geworden. Denn seit 1919 war er ununterbrochen im Amt. Im August 1923, als das erste Kabinett der Großen Koalition gebildet wurde, drohte diese Koalition daran zu scheitern, daß die Sozialdemokratie die Beibehaltung des Reichswehrministeriums durch Dr. Geßler mit Entschiedenheit ablehnte. Nur mit schwerer Mühe gelang es damals, bei der Sozialdemokratie die Duldung Dr. Geßlers durchzusetzen. Die Demokraten haben ihn, seit er in das erste Kabinett Luther eintrat, nicht mehr als ihren politischen Vertrauensmann betrachtet. Er trat auch formell aus der Demokratischen Partei aus. Nach dem Tode des Reichspräsidenten Ebert war Dr. Geßler einige Wochen lang ernsthafter Kandidat für das Amt des Reichspräsidenten.

Nun wird er gehen als einer, der viel getragen, noch mehr ertragen hat, an dessen Wert aber niemand vorbegehen kann, der die Entwicklung Deutschlands nach der Revolution 1918 zu würdigen hat. Wer wird seine Würde auf sich nehmen?

Der Nachfolger des Wehrministers.

In parlamentarischen Kreisen wird lebhaft die Frage erörtert, wer der Nachfolger Dr. Geßlers werden wird. Allerdings steht noch nicht fest, ob angelehnt der immerhin nur noch kurzen Lebensdauer des Reichstags wieder ein Reichswehrminister ernannt oder nur ein Stellvertreter mit der Führung der Geschäfte betraut werden wird. An erster Stelle steht der Name des Volkspartei angehörenden Abg. Konteradmiral a. D. Bruninga u. a., der schon öfter als der Erbe Dr. Geßlers genannt wurde, da ja Dr. Geßler nicht das erste Mal aus seinem Amt scheiden wird. Daneben stehen auch die Namen der volksparteilichen Abgg. Scholz und von Kardorff. Dr. Scholz ist der Vorgesetzte der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, Herr von Kardorff hat sich durch seine Fekrede bei der letzten Verfassungsfeier im Reichstag bekannt gemacht und ist auch wiederholt als Kandidat aufgetaucht. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch General Heße und der Zentrum Abgeordnete Erving als Ministerkandidaten genannt werden.

In den Kreisen des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Der § 20 der Schulgesetzbildung, der die Behandlung der Simultanschulen in den süddeutschen Ländern regeln will, blieb im Gegenfall zu dem Religionsunterricht noch offen. Die Parteien entdeckten vorläufig keinen Weg zueinander.

Im Bildungsausschuß wurde § 13 des Entwurfs in folgender Fassung angenommen:

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat. Die Zahl der Geistlichen darf die Zahl der denörtlichen Schulverwaltungskörpern angehörenden Vertreter der Lehrerschaft nicht übersteigen. Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren sachmännlich vorgeschulten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. In die örtlichen Schulverwaltungskörper für Schulen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer, katholischer Geistlicher, Rabbiner) aufzunehmen. Den Geistlichen beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft. Das Nähere bleibt dem Landesrecht überlassen. In den Ländern, in denen die Schulaufsicht den örtlichen Schulverwaltungskörpern übertragen ist, ist die Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgesellschaften an der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu regeln.

er Mittwoch
i allgemein
waren Kur-
höhere Ber-
Den Käu-
ingen gegen-
5, Dresden
75 Prozent
schinenmarkt
e, Gebrüder
Foller 1.25
ent höher.
Filz minus
soffienmarkt
landerer 5.75
Reichelbräu
us 1.25 Prä-
eben mähig.
uld-Mitbest
Berlin und
Karlgebieten
herobentlich
sulation das
Kurbereab-
pag 3, Nord-
arkt verloren
1 Prozent,
Roblenwerte
kraften vor
ent ein. Bon
nach, auch
eher etwas
surfe.
g 238—246,
trogen, 71
behaupet;
230, ruhig;
Liquantino
Biktoria 400
mar.
L. Fund
anz. 81,79
s. 80,83 bis
; ich w e b.
w e g. 111,50
l i n g 59,17
7; K r g e u
Reichsbank
verbessert,
wird nicht
an Wechslun-
in Millionen
zeitig konnte
scheinen zu-
nicht nach-
Beizeln doch
malt bleibt,
verhältnissen
schleunigtem
man schon
zu haben,
im Inlande
Seite früher
ranfonnen
Zeitungsschiff
anne dieser
hals malt,
ders drühte
tweife kaum
danieder.
Ware ver-
28.
35 S.
30
10—25
20
40
17
6—8
95—100
ck- und
ber ihn.
und jög
nosfreude
meinte
mer auf
t Deine
Freundes
Traum,
it völlig
g. Ge-
er Nto,
auf das
mensichtlich
und doch
r Ulrichs
r Jungen
Diese
geliebte
Nachen
eiblen
heraus-
da v. r.
Bauber
er eben
n Gauß